

Preisliste 2019

Einspeisung elektrische Energie bis und mit 30 kVA

Energie (ohne Herkunftsnachweise)		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
Vergütung Wirkenergie	HT Rp./kWh	5.52	5.95
	NT Rp./kWh	5.10	5.49

Erneuerbare Energie (inkl. Herkunftsnachweise)		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
Vergütung Wirkenergie	HT Rp./kWh	7.52	8.10
	NT Rp./kWh	7.10	7.65

Grundpreis		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
Pro zusätzlichem Zähler, z.B. separater Produktionszähler	CHF / Monat	6.00	6.46
Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ²⁾	CHF / Monat	50.00	53.85

In den Grundpreisen sind inbegriffen:

- In der Regel quartalsweise Ablesungen und Abrechnung durch die StWZ Energie AG (Gutschrift/Belastung).
- Versand der Energiemessdaten an die geforderten Marktakteure (bei Teilnahme im Einspeisevergütungssystem (EVS)).

Energiebezug, Energieeinspeisung und Abrechnung

Der Energiebezug für die Erzeugungsanlage wird gemäss der aktuellen Preisliste für die entsprechende Tarif-Kategorie in Rechnung gestellt. Die Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt durch die StWZ Energie AG. Basis für die Abrechnung bilden die abgelesenen Zähl- und Messwerte der definierten Zeitperiode. Die Grundpreise werden bei der Vergütung direkt in Abzug gebracht. Die Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne jeglichen Abzug an eine durch die StWZ Energie AG bezeichnete Zahlstelle zu begleichen. Bei Anlagen die vom nationalen Einspeisevergütungssystem (EVS) profitieren, werden die Grundpreise sowie Energiebezüge durch die StWZ Energie AG in Rechnung gestellt.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag, 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, 07.00 bis 13.00 Uhr
 Niedertarif (NT): Alle übrigen Zeiten

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 7.7% handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.
 2) Gilt für Lastgangmessungen, welche vor dem 1. Januar 2018 in Betrieb genommen wurden.

Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für die Einspeisung von elektrischer Energie, unabhängig deren Produktionsart, in das Niederspannungsnetz der StWZ Energie AG (Netzebene 7, 400 V) durch Erzeugungsanlagen bis und mit 30 kVA.

Herkunftsnachweise (HKN): Die Herkunftsnachweise (ökologischer Mehrwert) können der StWZ Energie AG angeboten werden.

Einspeisung erneuerbare Energie im EVS: Die eingespeisene Energie fliesst vollumfänglich in die Bilanzgruppe erneuerbare Energie. Die Vergütung erfolgt deshalb durch die Pronovo AG und nicht durch die StWZ Energie AG. Für angemeldete, aber noch nicht geförderte EVS-/KEV-Anlagen, gelten die Preise für die Einspeisung von elektrischer Energie aus Anlagen, welche nicht im EVS enthalten sind (z.B. erneuerbare Energie, inkl. Herkunftsnachweise).

Energie-Erzeugungsanlagen (EEA)

Wahl der Messart

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, um die in das StWZ-Netz eingespeiste Energie zu messen: die Messart «Produktion» und die Messart «Überschuss».

Messart «Produktion»

Bei der Messart «Produktion» (Abbildung 1) wird die EEA als eigenständige Anlage betrachtet und abgerechnet. Die gesamte produzierte Energie abzüglich des Eigenbedarfs* der Anlage wird ins Netz der StWZ Energie AG eingespeist. Da bei dieser Messart ein zweiter Messpunkt besteht, werden der Grundpreis sowie die Netznutzung und die Energie für den Eigenbedarf der EEA separat in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Die eingespeisene Energie wird pro Einspeisepunkt gemessen.

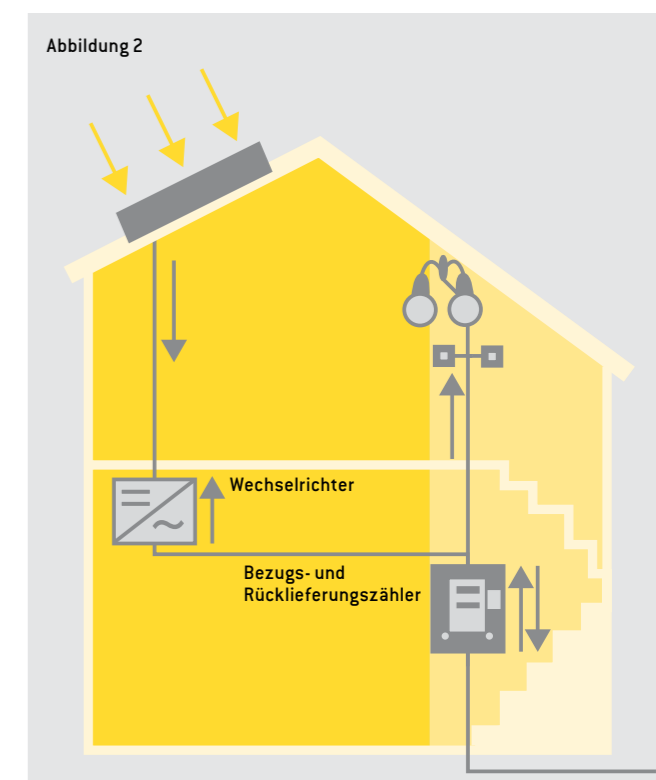
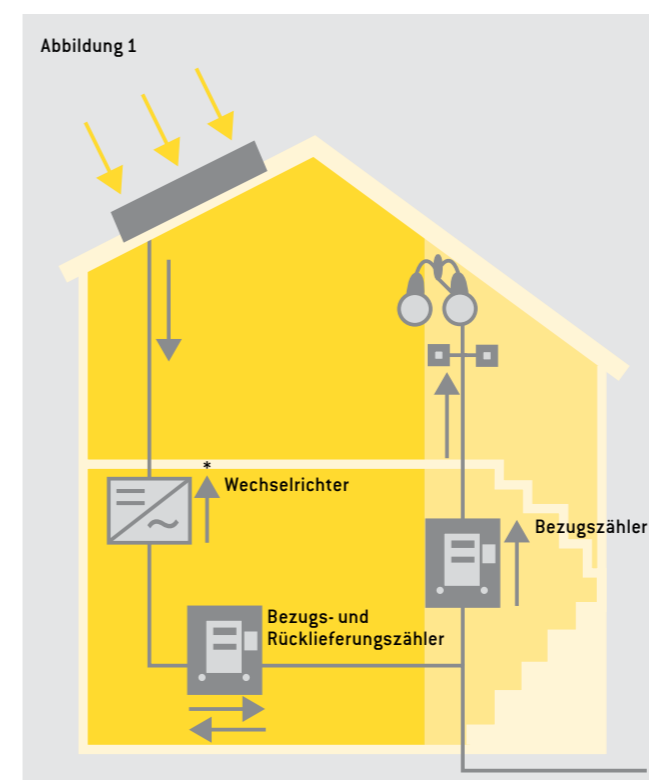
Ergänzend gelten die folgenden Bestimmungen der StWZ Energie AG:

- Allgemeine Lieferbedingungen für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser (ALB)
- Allgemeine Anschlussbedingungen für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser (AAB)
- Allfällige Ausnahmeregelungen sind schriftlich festzuhalten.
- Die Bedingungen für Anlagen > 30 kVA oder Mittelspannung werden in einem spezifischen Vertrag geregelt.
- Die Preise können durch die StWZ Energie AG jederzeit angepasst werden.

Messart «Überschuss»

Bei der Messart «Überschuss» (Abbildung 2) wird ein Zähler eingesetzt, der beide Energerichtungen berücksichtigt. Diese werden zeitgleich saldiert und entsprechend erfasst. Die Erzeugung und der Verbrauch werden unabhängig voneinander und mit unterschiedlichen Produkten gutgeschrieben bzw. abgerechnet. Bei der Messart «Überschuss» besteht wie bis anhin ein einzelner Messpunkt, weshalb die Abrechnung des Grundpreises wie gewohnt mit der Rechnung für den Strombezug und die Netznutzung erfolgt.

Die StWZ Energie AG empfiehlt, auf der Hauptverteilung Platz für einen zusätzlichen Zähler als Vorbereitung für einen allfälligen Umbau auf die Messart «Produktion» zu reservieren.



* Eigenbedarf: Energie, welche für den Betrieb der EEA benötigt wird (z.B. für die Wechselrichter, Steuerungen, usw.). Diese Energiemenge wird nur erfasst, wenn der Eigenbedarf grösser ist als die zeitgleiche Produktion.

StWZ Energie

Für unsere Region



strom

Preisliste 2019

Einspeisung elektrische Energie bis und mit 30 kVA

Gültig ab 1. Januar 2019